



- 1) alle Gemeinden im Bundesland Salzburg
- 2) alle privaten Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg
- 3) alle Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20201-A/6220/440-2020
Betreff
Kinderbetreuung - Informationen

Datum
20.08.2020

Gstättengasse 10
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-5403
kinder-familie@salzburg.gv.at
Mag. Ulrike Kendlbacher, MIM
Telefon +43 662 8042-5416

Beilagen: 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, die Sommermonate haben Zeiten der Erholung für Sie gebracht.

Der Start in das neue Kinderbildungs- und -betreuungsjahr 2020/21 steht bevor und die herausfordernde Situation um die Covid-19 Pandemie wird uns alle weiterhin im Arbeitsalltag begleiten.

Umso wichtiger sind Sie, liebe Leiter*innen, Pädagog*innen und Rechtsträger, die mit viel Engagement, Verantwortung und dem nötigen Einfühlungsvermögen, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen durch diese Zeit führen.

Für September 2020 ist der Start im Regelbetrieb möglich. Das bundeseinheitliche Corona-Ampelesystem sieht bestimmte Maßnahmen vor, deren Umsetzung empfohlen wird. Mehrere Unterlagen dazu wurden vom BMBWF ausgearbeitet. Diese werden Ihnen als Beilage übermittelt.

Besonders hinweisen möchten wir auf die Notwendigkeit, dass in jeder Elementarpädagogischen Einrichtung ein aktuelles **Hygiene- und Präventionskonzept** vorhanden sein muss, das allgemeine Hygienevorgaben umfasst.

Es wird dringend empfohlen, pro Einrichtung eine/einen **Corona-Verantwortliche*n** zu bestimmen, damit im Krisenfall rasch reagiert werden kann (siehe dazu Beilage *COVID-19 - Hygiene- und Präventionshandbuch*, BMBWF).

Aufgrund zahlreicher Anfragen zum Start im Herbst hat das Team der pädagogischen Aufsicht zu einigen pädagogischen Fragestellungen Empfehlungen formuliert. Betrachten Sie diese mit Blick auf die Situation Ihrer Kinderbetreuungseinrichtung und stellen Sie gemeinsam Überlegungen an, was an Ihrem Standort möglich ist und was umgesetzt werden kann.

Auch dieses Dokument, in dem einige FAQ's zur Eingewöhnung, zur Abwicklung von Elternabenden etc. beantwortet werden, finden Sie als Beilage.

Die 59. Verordnung: S.KKBVO; Änderung vom 15. Mai 2020, tritt mit 13. September 2020 außer Kraft. Sobald wir neue Informationen erhalten, werden Sie ehestmöglich darüber in Kenntnis gesetzt.

Mit dem Herbstbrief wollen wir Ihnen weitere allgemeine Informationen und Hinweise übermitteln:

- **Auslegung zum Beginn der allgemeinen Schulpflicht:**

Mit Schreiben des BMBWF wurden die Ämter der Landesregierungen informiert, dass der Beginn der allgemeinen Schulpflicht folgendermaßen ausgelegt wird:

Der 6. Geburtstag des Kindes ist der 1. Tag des 7. Lebensjahres. Das 6. Lebensjahr ist damit mit Ablauf des dem 6. Geburtstag vorangehenden Tages vollendet.

Die allgemeine Schulpflicht für ein am 1. September geborenes Kind beginnt laut Auslegung des BMBWF somit mit seinem 6. Geburtstag.

Für die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen wurde den Bildungsdirektionen eine Frist bis zum Beginn der Schuleinschreibungen 2021/22 eingeräumt.

Für das Kinderbetreuungsjahr 2020/2021 bedeutet das, dass Kinder die am 1.9.2015 geboren wurden jedenfalls zum Besuch der institutionellen Einrichtung verpflichtet sind (Besuchspflicht „Verpflichtendes Kindergartenjahr“).

- **Onlineseminare zur Kindertagesheimstatistik allgemein und Sprache:**

Kurs-Nr. 2020-Z820012-01

07.10.2020, 14:00-17:00 Kindertagesheimstatistik leicht(er) gemacht

Kurs-Nr. 2020-Z820012-01

13.10.2020, 14:30-16:30 Kindertagesheimstatistik leicht(er) gemacht - Bereich Sprache

Anmeldungen online ab sofort möglich - <https://service.salzburg.gv.at/mySVAK/>

den Link zum ZOOM-Seminar erhalten Sie mit der Anmeldungsbestätigung.

Weitere Seminare für den Herbst sowie den Lehrgang Früherziehung finden Sie ebenso online.

- **Personelle Änderung im Referat Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien**

Im Referat hat es personelle Veränderungen gegeben. Seit dem Frühjahr 2020 ist Frau Maria Lettner für die Abwicklung und Abrechnung der Förderung gem. Art. 15 a B-VG Vereinbarung „Elementarpädagogik“ - Ausbau zuständig. Förderanträge für die aktuelle Förderperiode können noch bis zum 31.08.2020 übermittelt werden. Im Angang übermitteln wir das aktuelle Personalblatt.

- **Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen**

Ankündigen möchten wir die Handreichung *Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen*, die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) vom Charlotte-Bühler-Institut erarbeitet wurde.

Durch die zunehmende Digitalisierung unserer Lebenswelt ist bereits die Erfahrungswelt von 0 bis 6-jährigen Kindern von digitalen Medien geprägt. Die Bereitstellung von entwicklungsangemessenen Möglichkeiten der Mediennutzung im Bildungsalltag und der sinnvolle sowie kreati-

ve pädagogische Einsatz sind daher zentrale Bestandteile des Bildungsauftrags elementarpädagogischer Bildungseinrichtungen.

Der Leitfaden *Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen* wird nach Fertigstellung übermittelt. Schulungen zur digitalen Bildung und Medienerziehung werden vom ZEKIP 2021 wieder angeboten.

Für Ihre Fragen und aktuelle Anliegen ist das Team des Referats für Kinderbetreuung, Elementarbildung und Familien gerne für Sie da.

Wir wünschen Ihnen allen weiterhin alles Gute, Gesundheit und einen guten Start in das Kinderbildungs- und -betreuungsjahr 2020/21!

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Mag. Ulrike Kendlbacher, MIM

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Maria Berktold MA ECED

Mag.^a Simone Greisberger

Birgit Kendler M.Ed.

Mag.^a Brigitte Nindl

Birgit Perschl M.Ed.

Pädagogische Aufsicht und Beratung

Mag. (FH) Alexandra Rückl

Fachberatung Soziale Integration

Michaela Winkelmeier-Wimmer MA ECED

Fachberatung Sprache und Interkulturalität

Beilagen:

- Unterlagen des BMBWF:
 - Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen
 - COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch für elementarpädagogische Einrichtungen
 - Schule im Herbst 2020. Ein Konzept für einen erfolgreichen Start von Schulen und Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
 - Corona Ampel auf einen Blick. Vorgangsweise in bestimmten Anwendungsbereichen.
- 2 Checklisten - aktualisiert am 18. August 2020

- Notfallplan Veranstaltungen bekannter Teilnehmerkreis
- FAQ's
- Personalblatt